

Beitragsordnung des Fördervereins Eiskunstlauf Erfurt e.V.

- Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 28.09.2006, gültig ab 01.10.2006. -

1. Mitglieder und Beitragshöhe:

Gem. § 3 der Satzung des Fördervereins Eiskunstlauf Erfurt e.V. können natürliche und juristische Personen (einschließlich Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts) Mitglieder des Vereins sein.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kalenderjahr 12,- Euro.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Darüber hinausgehende Zahlungen von natürlichen oder juristischen Personen gelten als Spenden für den Verein, über die auf Antrag eine entsprechende Quittung ausgestellt wird.

2. Fälligkeit der Jahresbeiträge:

Die Jahresbeiträge sind ohne Aufforderung seitens der Mitglieder bis zum 31. März des Kalenderjahres zu entrichten.

Sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine Zahlung erfolgt ist, werden die Mitglieder zur Zahlung aufgefordert (1. Mahnung).

Die Überprüfung der Beitragseingänge obliegt dem Schatzmeister, welcher bis zum Monat November des laufenden Beitragsjahres die rückständigen Zahler letztmalig erinnert (2. Mahnung).

Vorzugsweise sollte der Beitrag per Überweisung oder per Lastschriftverfahren eingezogen werden. Dabei ist die Mitgliedsnummer anzugeben.

3. Behandlung von Beitragsrückständen:

Sofern ein Mitglied mit mehr als einem Jahresbeitrag, trotz zweier Mahnungen, im Rückstand ist, hat der Vorstand in jedem Einzelfall gem. § 5 Abs. 4 der Satzung des Fördervereins Eiskunstlauf Erfurt e.V. darüber zu entscheiden, ob das Mitglied aus dem Verein auszuschließen ist.